

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der SPD

Zukunft der Wohnungslosenpolitik in Bremen

Die eigene Wohnung ist der Lebensmittelpunkt eines Menschen und damit besonders wichtig, um jeder Bremerin und jedem Bremer die Teilnahme am sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu ermöglichen. Nach Artikel 14 der bremischen Landesverfassung hat jeder Einwohner und jeder Einwohnerin der Freien Hansestadt Bremen einen Anspruch auf eine angemessene Wohnung. Damit Wohnungslosigkeit soweit wie möglich verhindert oder abgebaut werden kann, bedarf es einer Gesamtstrategie.

Die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage „Umsetzung des Bremer Wohnungsnotstandsvertrages“ (Drs. 18/39 S) zeigt, dass es in Bremen nach wie vor Frauen und Männer gibt, die Schwierigkeiten haben, sich selbst am Wohnungsmarkt mit angemessenem Normalwohnraum zu versorgen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Häufig entsteht Wohnungslosigkeit als Folge von Erwerbslosigkeit, Mietschulden und Lebenskrisen, wie bspw. das Ende einer Partnerschaft, Erkrankungen, insbesondere psychische Erkrankungen, oder nach einem Haftaufenthalt. Bremische Sozialpolitik hat es sich zur Aufgabe gemacht, materieller Armut und immateriellen Armutsfolgen entgegenzuwirken.

Seit Jahren verfolgt der Senat, u.a. durch die Einrichtung der Zentralen Fachstelle Wohnen, Wohnungslosigkeit durch den Vorrang auf Erhalt der Wohnung zu vermeiden. So wird versucht, präventiv Wohnungsverluste zu vermeiden statt Wohnungslosigkeit zu finanzieren. Wohnungslosenpolitik zielt zudem auf eine stärkere dezentralisierte Orientierung der Wohnungslosenhilfe, bei Bedarf auf zeitnahe Vermittlung von Wohnungslosen in eigenen Wohnraum. Solche ambulanten Angebote sind zu entwickeln, weil sie die Selbständigkeit und Selbsthilfekräfte der Menschen stärken. Es soll daher geprüft werden, ob und inwieweit Erfahrungen aus anderen Städten, wie bspw. Duisburg oder Herford, auf Bremen übertragbar sind. Diese Städte haben gute Erfahrungen mit dem Abbau zentraler Einrichtungen für Wohnungslose und der dezentralen Unterbringung ehemals wohnungsloser Frauen und Männer gemacht.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

- I. Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, der Stadtbürgerschaft bis Ende April 2013 ein Konzept dazu vorzulegen, wie Wohnungslosigkeit in Bremen möglichst wirksam verhindert oder abgebaut werden kann. Dieses Konzept soll insbesondere Aussagen beinhalten zu
 1. der Überwindung von Wohnungsknappheit im kostengünstigeren Segment und zur Reduzierung von Wartezeiten für Kleinwohnungen unterhalb der Mietobergrenze sowie dazu, wie das Angebot an kleinen preisgünstigen Wohnungen und Sozialwohnungen insbesondere für Ein- und Zwei-Personen-Haushalte erhöht werden können.
 2. der Frage, wie die Zahl der in Notunterkünften und in institutionellen Sonderwohnformen (Übergangsheime, stationäre Unterbringungsformen, konzentrierte Wohnunterbringung) untergebrachten Männer und Frauen verstärkt abgebaut und stattdessen Hilfen sowohl zur Wohnungssicherung und Prävention als auch für ausreichende und bedarfsgerechte

- Wohnbegleitung in normalem Wohnraum und hausgemeinschaftlichen Wohnformen dezentral bereitgestellt werden können.
3. der Frage, wie zukünftig der Zugang zu Normalwohnraum für Wohnungsnotstandsfälle der Dringlichkeitsstufen 1 und 2 verbessert und wie sichergestellt werden kann, dass wohnungslose Frauen und Männer (u. a. Alleinstehende ohne Unterkunft, Substituierte, psychisch kranke Wohnungslose) nach der intensiv wohnbegleitenden Hilfe in normalem Wohnraum verbleiben können, ohne dass nach Ablauf der Maßnahme ein Wohnungswechsel nötig wird.
 4. der Frage, wie und an welchen Stellen das in Bremen eingeführte integrierte Gesamthilfesystem weiter verbessert werden kann.
 5. der Weiterentwicklung der derzeit vorhandenen Angebote zur Unterbringung, Tagesstrukturierung, Beratung zu Fragen der Arbeit, psychischer Erkrankung und/oder Suchterkrankungen (auch Mehrfachabhängige), medizinischen Versorgung, Begegnung und Dienstleistung für wohnungslose Frauen und Männer.
 6. den weiteren Maßnahmen, die notwendig sind, um ein Anwachsen der Wohnungslosigkeit junger Frauen und Männer unter 25 Jahren zu verhindern.
 7. der Verbesserung der Datengrundlage, um statistisch gesicherte Erkenntnisse zu erhalten
 - a) zur Verhinderung von Wohnungsverlusten, insbesondere Daten über drohende Räumungsklagen und Zwangsräumungen und darüber, wie häufig es gelingt, diese durch präventive Maßnahmen (Mietschuldenübernahme, Beratung) abzuwenden, und
 - b) über die Vermittlung von Wohnraum, insbesondere über die Zahl der wohnungslosen Menschen, über die tatsächliche Zahl der insbesondere über die Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) an diese Menschen vermittelten Normalwohnungen und hausgemeinschaftlichen Wohnformen (differenziert nach Dringlichkeitsstufen 1 und 2), die Anzahl der Ablehnungen und der hierfür maßgeblichen Gründe.
 8. der Überprüfung und ggf. Verbesserung des derzeitigen Verfahrens zur Feststellung, wer von den wohnungslosen Frauen und Männern nach dem Wohnungsnotstandsvertrag die Dringlichkeitsstufe 1 oder 2 erhält, zur Rechtsgrundlage und/oder zu den Kriterien, ab wann wohnungslose und psychisch kranke und/oder suchtkranke Frauen und Männer (nach Dringlichkeitsstufe 1) in der Lage sind, einen eigenen Haushalt zu führen.
- II. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, seinen Einfluss bei Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaften geltend zu machen, um das Angebot an Normalwohnraum im Bestand für Ein- und Zwei-Personen-Haushalte in Bremen insbesondere für Zielgruppen, die am Wohnungsmarkt benachteiligt sind, zu erhöhen.

Susanne Wendland, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Klaus Möhle, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD